

Informationen über die Verarbeitung von Daten von Bewerbenden gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle:

MetallArt Treppen AG, vertreten durch den Verwaltungsrat Julian Schweizer und Kevin Zielonka, Wattwerkstr. 2/21, 4416 Bubendorf, Tel: +41 (0) 6251 13970, E-Mail: info@metallart-treppen.ch

Datenschutzbeauftragter:

Martin Hanak, Tel: +49 (0)7161 3540262, E-Mail: info@hanak-datenschutz.de

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Verarbeitung ist die Auswahl und Anstellung von geeignetem Fachpersonal.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gem. Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG erforderlich.

Daneben erfolgen die Verarbeitungen auch in den Fällen, in denen wir von der betroffenen Person eine Einwilligung erhalten haben (z.B. zur längeren Speicherung und Berücksichtigung der Daten von Bewerbenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus).

Einwilligung

Für die Verarbeitung von Daten von Bewerbenden über die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer von 6 Monaten hinaus erbitten wir die betroffene Person schriftlich um eine Einwilligung, sofern es dafür berechtigte Gründe gibt (z.B. freiwerdende Stellen in absehbarer Zeit, auf die die sich bewerbende Person passen würde). Dies ist zwingend erforderlich, da ohne Einwilligung eine Berücksichtigung der Bewerbung nach dieser Frist gesetzlich nicht zulässig ist.

Kategorien von empfangenden Personen:

- Entsprechende Abteilungsleitung
- Personalabteilung
- Geschäftsleitung
- ggf. vermittelnde Person der Agentur für Arbeit

Datentransfer in ein Drittland:

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb Deutschlands, der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. In allen diesen Ländern besteht aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung ein einheitlich hohes Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind.

Es findet keine geplante Übermittlung in Drittstaaten statt.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung von Bewerbungen erfolgt nach 6 Monaten, sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt. Dies entspricht einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit. Bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis werden die Daten von Bewerbenden zu den Daten der Mitarbeitenden (Personalakte) übernommen.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens der verantwortlichen Stelle über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO).

Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Sie haben bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Recht auf Beschwerde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.